

Preisregelung für die Herstellung von Gas- Netzanschlüssen

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss
und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck
(Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)
Gültig ab 01.05.2023

Anlage 1

I. Netzanschlusspauschale Gas für einen 1-Spartenanschluss

| Netzanschluss Gas bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 100 kW | netto | brutto * |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------|
| 1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme | 3.280,00 € | 3.509,60 € |
| 2 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m | 210,00 €/m | 224,70 €/m |
| 3 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m | 25,00 €/m | 26,75 €/m |

II. Netzanschlusspauschale Gas für einen 2-Spartenanschluss

1. für eine gemeinsame Verlegung mit Strom (2-Sparten)

| Netzanschluss Gas bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 100 kW | netto | brutto ** |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|
| 1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme | 3.215,00 € | 3.825,85 € |
| 2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme | 4.010,00 € | 4.771,90 € |
| 3 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m | 175,00 €/m | 208,25 €/m |
| 4 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m | 25,00 €/m | 29,75 €/m |

2. für eine gemeinsame Verlegung mit Wasser (2-Sparten)

| Netzanschluss Gas bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 100 kW | netto | brutto * |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------|
| 1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme | 2.395,00 € | 2.562,65 € |
| 2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme | 2.950,00 € | 3.156,50 € |
| 3 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m | 95,00 €/m | 101,65 €/m |
| 4 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m | 25,00 €/m | 26,75 €/m |

III. Netzanschlusspauschale Gas für einen 3-Spartenanschluss für eine gemeinsame Verlegung mit Wasser und Strom

| Netzanschluss Gas bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 100 kW | netto | brutto ** |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|
| 1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme | 2.345,00 € | 2.790,55 € |
| 2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme | 2.670,00 € | 3.177,30 € |
| 3 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m | 115,00 €/m | 136,85 €/m |
| 4 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m | 25,00 €/m | 29,75 €/m |

Preisregelung für die Herstellung von Gas- Netzanschlüssen

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss
und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck
(Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)
Gültig ab 01.05.2023

Anlage 1

Der Zuschlag für Arbeiten auf dem privaten Grundstück bemisst sich nach dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hauswand. Die pauschalen Beträge nach Ziffer I., II. und III. gelten nur für Hausanschlüsse mit einer max. Länge im privaten Bereich von 30 Metern und nach Ziffer II. und III. nur bei einer gemeinsamen Verlegung mit einem Wasser- und/oder Stromnetzanschluss in einer gemeinsamen Anschlussstrasse. Der Grundbetrag beinhaltet das Material, die Verlegung und die anteiligen Erdarbeiten einschließlich der Netzeinbindung der Anschlussleitung, der ersten Inbetriebsetzung des Hausanschlusses und der Zählermontagen.

Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht mit den Fällen nach Ziffer I., II. und III. vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Hausanschlüsse, die in Verbindung mit anderen Baumaßnahmen der Stadtwerke Troisdorf GmbH erstellt werden, können nach tatsächlichem Aufwand individuell kalkuliert und angeboten werden. Die Herstellung eines Anschlusses muss für die Stadtwerke Troisdorf GmbH wirtschaftlich zumutbar sein.

Die Oberfläche auf dem privaten Grundstück wird ohne besonderen Aufwand, also ohne Befestigung (z. B. Pflasterarbeiten) und ohne Bepflanzung wiederhergestellt. Sofern der Kunde eine Wiederherstellung der Oberflächen wünscht, wird Stadtwerke Troisdorf GmbH ihm den Aufwand gesondert in Rechnung stellen.

Für den Fall, dass die Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück bauseits erstellt werden, sind diese unter Beachtung der Bauhinweise der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu erstellen und vor Beginn im Detail mit der Stadtwerken Troisdorf GmbH oder deren Beauftragten abzustimmen.

Veränderungen von Netzanschlüssen werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten und nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.

IV. Kostenpauschalen für die Abtrennung von erdverlegten Hausanschlüssen

| | netto | brutto |
|-----------------------------------------------------------------|------------|------------|
| 1 Abtrennung Hausanschluss Gas einzeln * | 3.039,00 € | 3.251,73 € |
| 2 Abtrennung Hausanschluss Gas zusammen mit Strom ** | 2.475,00 € | 2.945,25 € |
| 3 Abtrennung Hausanschluss Gas zusammen mit Wasser * | 1.774,00 € | 1.898,18 € |
| 4 Abtrennung Hausanschluss Gas zusammen mit Strom und Wasser ** | 1.416,00 € | 1.685,04 € |

Die Wiederherstellung der Anschlüsse und die Demontage der Zähler sind in diesen Pauschalen nicht berücksichtigt. Die pauschalen Beträge nach Ziffer 2, 3 und 4 gelten nur bei einer gemeinsamen Anschlussstrasse.

V. Baukostenzuschuss Netzanschluss Gas

| Wohn- und Gewerbegebäude | netto | brutto *** |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Je kW der zu erwartenden gleichzeitig benötigten Leistung im Niederdruck ND - Netz | 71,34 €/kW | 84,89 €/kW |

Preisregelung für die Herstellung von Gas- Netzanschlüssen

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss
und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck
(Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)
Gültig ab 01.05.2023

Anlage 1

VI. Sonstiges

| | netto | brutto |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 Mahnungen **** | 1,20 € | 1,20 € |
| 2 Inkasso **** | 19,90 € | 19,90 € |
| 3 Unterbrechung des Anschlusses **** Wiederaufnahme der Versorgung: - innerhalb der üblichen Arbeitszeit ** - außerhalb der üblichen Arbeitszeit ** Bei Außensperrungen des Anschlusses wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt. ** | 58,00 € 105,00 € 170,00 € | 58,00 € 124,95 € 202,30 € |
| 4 Zählermontagen, -demontagen - Gas bis G16 Niederdruck *** - Gas bis G16 Mittel- und Hochdruck *** - Gas ab G25 Niederdruck *** - Gas ab G25 Mittel- und Hochdruck *** - Gas ab G100 Mittel- und Hochdruck *** Jeder weitere Versuch einer Inbetriebnahme zusätzlich ** Bei kurzfristiger Absage des Termins (Absage min. 24 Stunden vor dem Termin) Zählerdemontage *** Zählerdemontage ab G25 *** | 105,00 € 140,00 € 210,00 € 280,00 € nach Aufwand 70,00 € 70,00 € 140,00 € | 124,95 € 166,60 € 249,90 € 333,20 € nach Aufwand 83,30 € 83,30 € 166,60 € |

* In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist für den Zeitraum 01.10.2022 bis 31.03.2024 die Umsatzsteuer von 7 % enthalten. Ab dem 01.04.2024 gilt hier wieder die Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.

** In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von zurzeit 19 % enthalten.

*** In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von zurzeit 19 % enthalten. Wenn diese Position bei einem 1-Sparten Gashausanschluss, bzw. bei einem 2-Sparten Hausanschluss mit Wasser zum Zuge kommt, wird diese für den Zeitraum 01.10.2022 bis 31.03.2024 mit 7% Umsatzsteuer belegt.

**** Für diese Pauschalen fällt keine Umsatzsteuer an.